

# Der historische Garten – Ein Ort des Wandels oder ein Ort der Erinnerung?

## *Gefährliche Perspektiven für die Denkmalpflege*

Gedanken zum Buch: Der Garten – ein Ort des Wandels, Perspektiven für die Denkmalpflege,  
hg. von Erik A. de Jong, Erika Schmidt, Brigitt Sigel.  
v/d/f Hochschulverlag AG an der ETH Zürich 2006, 277 Seiten, zahlr. Illustrationen

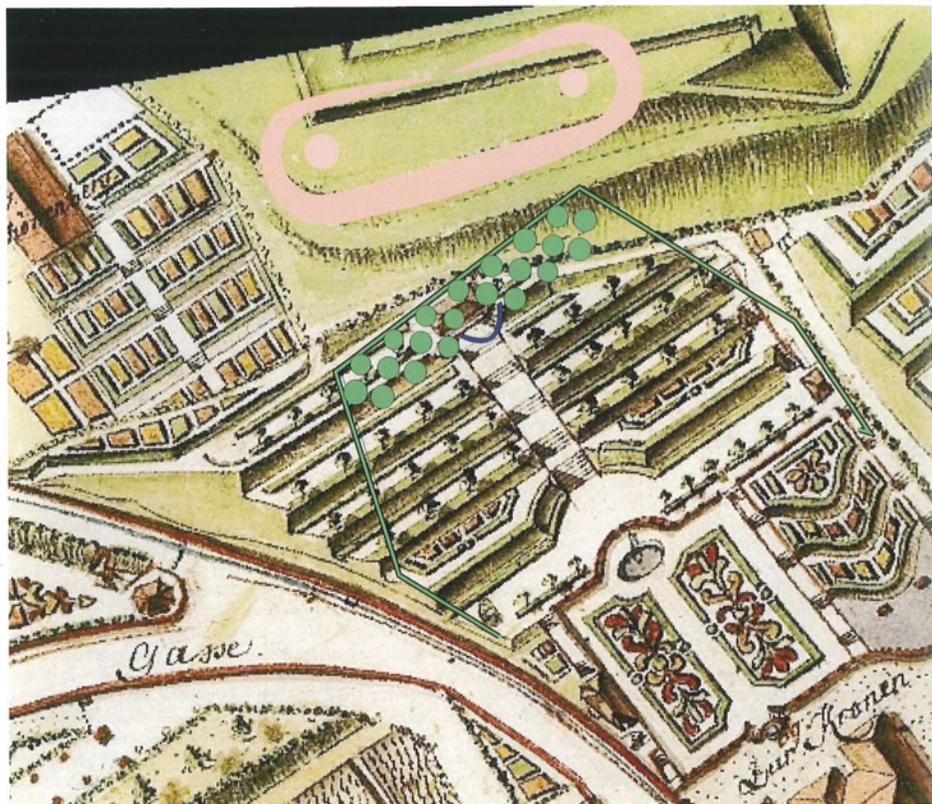
Nach dem Erscheinen eines Buches in Zürich<sup>1</sup> müssen Garten-  
denkmalpfleger mindestens hier in Österreich fragen: Ist der histo-  
rische Garten ab 2006 in erster Linie ein »Ort des Wandels«, oder  
weiterhin (wie es den noch immer geltenden Grundsätzen der all-  
gemeinen Denkmalpflege entspricht) ein Ort der zivilisatorischen  
Erinnerung für Bewahrung und Wiederherstellung?

Wenn es in der praktischen Baudenkmalpflege um die Erhaltung  
historischer Werke geht, hört man sehr oft das Gegenargument: »es  
wurde schon immer verändert, warum jetzt nicht mehr...?«. Und die  
Vertreter der Denkmalpflege müssen immer wieder geduldig ant-  
worten: Selbstverständlich wurde in der baulichen Umwelt  
des Menschen immer wieder vieles verändert, aber seit gut zwei-  
hundert Jahren gibt es Denkmalpflege und seit hundert Jahren gibt  
es auch eine wissenschaftlich erheblich weiterentwickelte Denk-

malpflegedisziplin, die auf einem breiten öffentlichen Interesse ruht  
und nach einem komplexeren Umgang bezüglich Veränderungen  
der Umwelt verlangt als noch vor hundert oder zweihundert Jah-  
ren. Wir beurteilen gewisse Bauwerke und Gärten, städtebauliche  
oder dörfliche Ensembles sowie Kulturlandschaften als erhaltungs-  
würdig, um die Möglichkeit zu haben, uns an die verschiedenen  
Kulturepochen der Menschheit erinnern zu können. Diese Erin-  
nerung ist nur dann möglich, wenn die zu pflegenden Denkmale  
authentisch bewahrt aber auch in anschaulicher Form wiederherge-  
stellt werden. Dabei achten wir darauf, dass nicht nur die materi-  
elle Substanz, sondern auch historische oder religiöse Funktionen,  
handwerkliche Traditionen und schließlich auch die Rolle der sym-  
bolischen Identitätsstiftung in komplexer Ausgewogenheit beach-  
tet werden. Die Denkmalpflege – auch die Gartendenkmalpflege

1. Das problematisch und fehlerhaft rekonstruierte Große Parterre in Herrenhausen / Hannover, quasi vor den Fenstern des universitären Institutes, wo Gar-  
tendenkmalpflege in Deutschland zuerst unterrichtet wurde ...





2. Der Rechberggärten in Zürich auf dem Plan von Müller, 1788-93 – eine ungenaue, jedoch hilfreiche Darstellung (eingezeichnet die erste Vorstellung von G. Hager zur Veränderung des Umrisses)

– arbeitet trotz der unterschiedlichen Zeitstrukturen des Gegenstandes im Spannungsfeld von Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion, wobei die Intensität und der praktische Einsatz dieser Methoden in jedem Einzelfall sorgfältig überlegt und behutsam eingesetzt werden müssen.

Unsere Aufgabe als Denkmalpfleger besteht also nicht darin, Bauwerke und Gärten, städtebauliche Ensembles oder Kulturlandschaften als veränderbare Gegenstände zu betrachten (das sind sie lebensbedingt ohnehin alle), sondern in ihnen die Spuren der Vergangenheit zu stärken, zu pflegen und anschaulich zum Ausdruck zu bringen. Es wäre der falsche Weg, einen der drei denkmalpflegerischen Methodenfaktoren (Konservierung, Restaurierung oder Rekonstruktion) einseitig hervorzuheben und doktrinär abzulehnen! Die Modernität oder Aktualität der denkmalpflegerischen Behandlung von Gegenständen sollte auch nicht darin bestehen,

dass diese »schöpferisch, d. h. mit gegenwärtigen künstlerischen Mitteln fortgesetzt« werden, sondern dass sie ihren adäquaten Platz in der gegenwärtigen Gesellschaft finden. Es geht also nicht darum, geschichtliche Objekte mit überstülpten Neuschöpfungen zu aktualisieren, sondern darum, dass sie in ihrer Aussagekraft, als authentische Zeugnisse der Vergangenheit der unterschiedlichen Kulturepochen bewahrt bleiben.

Das hier vorliegende Buch – dessen beide Herausgeberinnen und Herausgeber ausgezeichnete Gartenhistoriker und integrale Wissenschaftler sind – bedeutet jedoch meiner Meinung nach **Perspektiven, die eine Gefahr für die Denkmalpflege an sich darstellen**. Diese Grundhaltung wird nicht so sehr in den vielen guten Einzelbeiträgen zum Ausdruck gebracht (diese sind hauptsächlich den prozessualen Veränderungen der Vegetation innerhalb von Gärten gewidmet), sondern durch die methodische Grundlinie der Her-

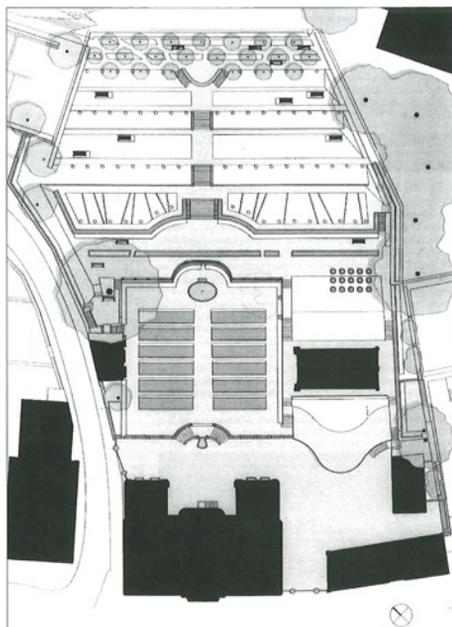


3. Der Zustand des rebarockisierten Rechberggartens vor der Veränderung durch G. Hager, von ca. 1930 bis um 1990 – dieser Zustand wurde nicht als »historische« akzeptierbar eingestuft.

ausgeberInnen, die in zwei Kapiteln dargelegt wurde<sup>2</sup> und vor allem durch den missverständlichen sowie für den Denkmalschutz kontraproduktiven Titel.

Berechtigt ist die Kritik an den häufig übereilten und nicht durch sorgfältigen Quellenstudien untermauerten Gesamtrekonstruktionen – wie z. B. im Großen Garten von Herrenhausen, wo hunderte

Studentinnen sowie Studenten eine wenig fundierte Gartendenkmalpflege quasi vor dem Fenster erleben mussten (Abb. 1), gerade dort, wo Dieter Hennebo die Grundlagen einer heute europaweit anerkannten Disziplin begründete –, richtig ist die Kritik, dass man sich bisher zu wenig mit der Erhaltung von alten Pflanzenbeständen in ihrem dynamischen Veränderungsprozess beschäftigte, und



4. Der Plan von G. Hager für den Rechenberggarten, der nach Ansicht des Autors als »Denkmalpflege« zu bezeichnen ist (»Garten im Wandel«)



5. Die räumliche Situation des Rechenberggartens mit der neuen Parterredekoration (Beete im Stil von Dieter Kienast) ...

schließlich auch richtig ist die Kritik gegen die Bestrebungen von manchen Schlossverwaltungen, die einfach aus Marketinggründen »Stileinheit« oder »Stilreinheit« erzwingen wollen, wo in Wahrheit eine solche nie existiert hat. Nur zum Teil berechtigt ist die Kritik, dass Veränderungen – also der Wandel – in den historischen Gärten zu wenig analysiert werden; diese Auseinandersetzung muss in jedem fundierten Parkpflegewerk stattfinden und dies geschieht im allgemeinen schon seit langem.

Die im Buch leidenschaftlich vorgetragene Kritik an der »Rekonstruktion an sich« fußt aber in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und ist meiner Meinung nach nicht mehr so aktuell wie vor zwei Jahrzehnten. Eine einseitige Ablehnung der Rekonstruktion von Gärten kann in manchen Fällen sogar verhängnisvoll werden, wie dies zwei Fälle aus Zürich besonders deutlich zeigen: Ein ungewöhnlicher Umgang mit dem Rechenberggarten und die gewünschte Vorgangsweise in der nördlichen Gartenhälfte der Villa Patumbah sind sozusagen »vorbildhafte« Experimentierstätten für die Grundsatzklärungen dieses Buches.

Der damals junge Landschaftsarchitekt Guido Hager wurde 1989 im barocken, terrasierten Rechenberggarten hinter einem noch bestehenden Barockpalais mit einem »gartendenkmalpflegerischen Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Sanierung / Restaurierung des Rechenberg-Areals« betraut. Die teilweise fertig gestellte Lösung

dieser Aufgabe bejahen die HerausgeberInnen heute noch als einen Grundstein ihrer Überlegungen und als eine Initialzündung in der Betrachtung des historischen Gartens als möglichen »Ort des Wandels«<sup>3</sup>. (Vgl. Abb. 2, 3, 4 und 5)

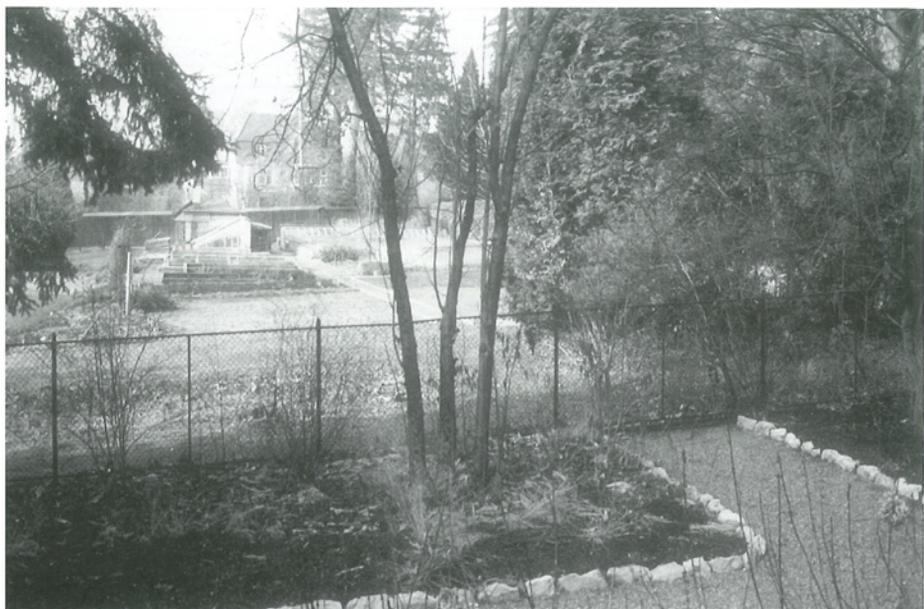
In Zürich oder am Ufer des Zürcher Sees, wo schon lange das historische Stadtbild oder die historische Kulturlandschaft – ohne Bruch der Weltkriege – nur eine untergeordnete Rolle spielt, werden junge künstlerische Bestrebungen auch in der Architektur immer wieder euphorisch unterstützt. Wahrscheinlich haben viele der Autorinnen und Autoren dieses Buches den von Hager behandelten Rechenberggarten nie gesehen, ich habe ihn zuletzt im April 2006 bei einer offiziellen Begehung besucht, der durch die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur beim Bundesgericht erzwungen werden musste, um auch die Vertreter der gartenhistorischen Gegenpartei (unter der Leitung von Frau Dr. Ruoff) vor den offiziellen Vertretern des Kantons Zürich anzuhören. Hager hat bis 2006 (bedingt durch verschiedene gerichtliche Einsprüche) nur die untere Hälfte der Anlage beendet, wo er im ehemaligen Barockparterre und auf einer Terrasse schmale, an Nutzgärten erinnernde Blumenbeete (unter dem Einfluss des schon verstorbenen Dieter Kienast) rasterförmig anordnete sowie neue Ausstattungen und Bepflanzungen vornahm (ähnlich wie kürzlich im ehemaligen Kammergarten des Großen Gartens in Herrenhausen). Bei dieser



6. ... und mit dem für den »Barockstil« unbedingt notwendigen »Blumenreichtum« (Hager)

7. Die Terrassendekoration muss die »prismatische Struktur« unterstreichen, die dem barocken Gartenstil unterstellt wird.





8. Der Garten der Villa Patumbah in Zürich mit der herabgekommenen, Jahrzehnte lang nicht gepflegten Partie im Hintergrund; vorne der hinterste Zipfel der Rekonstruktion

Begehung plädierte er für folgende weitere Maßnahmen: Revision der erhaltenen Terrassenböschungen, um die prismatische Raumstruktur zu stärken, Anpflanzung von Baumgruppen, die dort nie vorhanden waren, um die Axialität der Gesamtanlage zu betonen, Entfernung einer 150jährigen *Sophora japonica*, um einen klärenden Weg anzulegen und die Errichtung eines hohen Holzzaunes, der hier nie existierte, um den Garten zu einem »hortus conclusus« zu machen. All diese Bestrebungen haben mit Bestandsbewahrung – die von den HerausgeberInnen ebenfalls vehement gefordert wird – nichts zu tun. Hager findet seine Interpretation »ehrlicher« als Versuche, in dieser Anlage eine quellenmäßig nicht ausreichend belegbare Rekonstruktion des Barockgartens durchzuführen. Er will außerdem hier demonstrieren, was die wichtigsten Strukturelemente eines Barockgartens an sich sind: allgemein Blumenreichtum im Parterre (Abb. 6), strenge symmetrische Axialität, prismatische Raumformen (Abb. 7), etc. Um diese Prinzipien zu erreichen, greift er – wie oben ausgeführt wurde – auch in den gewachsenen architektonischen Bestand gravierend ein. Freilich wurde dieser bedeutende bürgerliche Barockgarten am Rande der Zürcher Altstadt – ein Garten in historischer Hinsicht ohne vergleichbares Beispiel in der Schweiz – oft verändert und schließlich um 1930 oberflächlich barockisiert. (Übrigens hatte Hager diesen letzten Zustand nicht mehr als »historisch« akzeptiert und seine Erhaltung abgelehnt).

Die HerausgeberInnen des erwähnten Buches betrachten diese »ehrliche« Haltung eines Landschaftskünstlers gegen die Bestrebungen, Stileinheit und Stilreinheit zu erzwingen als nachahmungswürdig, obwohl diese Neuinterpretation paradoxerweise an die Vertreter der heftig abgelehnten Phänomene »Stileinheit« und »Stilreinheit« aus dem 19. Jahrhundert erinnert, wo die Interpreten z. B. einer gotischen Kathedrale (also die puristischen und vielfach schöpferisch sein wollenden Architekten) besser wussten, wie das Mittelalter »eigentlich« war ... Guido Hager schient auch besser zu wissen, wie ein Barockgarten »sein sollte« und will daher viele gewachsene Bestandteile des Rechberggartens ausradieren.

Künstlerische Neuschöpfungen als solche sollten von einem Denkmalpfleger nicht bewertet werden, weil sie noch zu jung sind, um entwicklungsgeschichtlich objektiv beurteilt werden zu können und Geschmack ist bekanntlich subjektiv und verschieden. Von der Denkmalpflege sollte nur die Frage beantwortet werden, ob solche Neuschöpfungen die historische Aussagekraft eines (Garten)Denkmals gefährden oder nicht.

**Denkmalpflege ist diese Hagersche Interpretation jedenfalls nicht**, wie dies der Künstler und die HerausgeberInnen des Buches seit Jahren behaupten. Heute dominiert in diesem Barockgarten (dessen Raumstruktur, Hauptbauwerk sowie einige andere bauliche Teile aus dem 18. Jh. noch erhalten sind) nicht mehr das zu schützende Gartendenkmal (als unzertrennbare Einheit von Architektur



9. Der ehemals landschaftlich gestaltete Teil muss nach Meinung der HerausgeberInnen in seinem verwahrlosten Zustand respektiert werden, denn die Geschichte hat hier »lebendige« Spuren hinterlassen ...

und Vegetation), sondern die aufgestülpte Schöpfung Hagers, die den Besuchern überdies »nolens volens« den Eindruck vermittelt, dass ein Barockgarten wirklich so ausgesehen hat.

Die Akzeptanz der Vorgangsweise im Rechberggarten ist damit begründet, dass das Gartendenkmal dynamisch und offen sein soll und man zitiert die Italienerin Lionella Scazzosi, die den Garten als »opera aperta« definierte. Diese renommierte Lehrerin aus der Mailänder Universität will nicht einmal den Begriff Kulturlandschaft akzeptieren, sondern nur von Landschaft sprechen, um diesen Gegenstand möglichst in keiner Weise einzuschränken bzw. um eine holistische Annäherungsweise nicht zu verhindern. Sie definiert den Garten und die Landschaft als prozessuale Objekte, die zeitlich total geöffnet bleiben sollen, da sie sich immer z. B. durch das Wachstum der Vegetation verändern. Deshalb wurde als Titel des Buches aus Zürich »Der Garten – ein Ort des Wandels« gewählt.

Was jedoch in der wissenschaftlichen Analyse Scazzosis in manchen Punkten vielleicht richtig ist, genügt nicht für die Denkmalpflege, die immer bewerten und selektieren muss. Das bedeutet freilich nicht, dass historische Gärten unter eine Käseglocke gestellt werden müssen, wogegen sich die HerausgeberInnen heftig wehren. Die praktische Denkmalpflege kann eine Unterschutzstellung nur mit dem Deutlichmachen der Epochenzugehörigkeit und aufgrund der Vollendung von historischen Werken begründen und vollzie-

hen. Auch Pflanzenbestände werden trotz Wachstum einmal »vollendet«, wie ihre Schöpfer dies vorgesehen haben. Außerdem hätten die Begriffe »Geschichte« oder »(Garten)Denkmal«, wenn man sie radikal öffnet, keinen Sinn mehr – denn ohne Ausnahme haben alle Objekte der von Menschen geschaffenen Umwelt die lebendigen Spuren der Vergänglichkeit und können der Erinnerung dienen. Diese Feststellung allein ist jedoch keine Grundlage für eine Beurteilung der Schutzwürdigkeit. Geschichte ist nicht das, was gewesen ist, sondern das, was die Gesellschaft inklusive Wissenschaft als Erinnerungswürdig betrachtet. Ein Manifest für ein »offenes Denkmal« kann daher nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie gefährliche Folgen für die Denkmalpflege haben und die plakative Hervorhebung des »Wandels« wird sicherlich die öffentliche Akzeptanz für die Bewahrung und Erhaltung des kulturellen Erbes erschweren, was in der (post)industriellen Wirklichkeit ohnehin nicht einfach ist.

Grundsätzlich ist nichts gegen die zeitgenössischen Ergänzungen einzuwenden – solche sind in Bad Muskau auf dem »pleasure ground« oder im Kammergarten »Am Keller« von Schönbrunn (ein neuer Pavillon) legitim – aber nur dann, wenn sich diese dem historischen Übergewicht der Gesamtanlage unterordnen.

Freilich müssen außerdem die Pflanzenbestände eines historischen Gartens in ihrem dynamischen Wachstumsprozess und auch in ihrer Geschichtlichkeit (Alterswert) denkmalpflegerisch begriff-



10. Die vor etwa 10-15 Jahren gemachte Rekonstruktion des Gartens der Villa Patumbah ist nach der Meinung der HerausgeberInnen eine »sterile Lüge«

fen und behandelt werden. Dafür muss aber der Begriff »Wandel« nicht in den Vordergrund gestellt werden, denn dieser ist eher ein Erschwernis als ein Ziel der (Garten)Denkmalpflege und muss daher behutsam überwacht werden (mit allem Respekt gegenüber dem Lebendigen).

Kein praktizierender Gartendenkmalpfleger zweifelt jedoch daran, dass man weiterhin bestrebt sein muss, vergangene bedeutende Raumschöpfungen wiederherzustellen (die Öffnung der Sichtachsen oder die Neupflanzung am historisch richtigen Standort sind eigentlich auch »Rekonstruktionen« ...), dass eher ursprüngliche epochenspezifische Bepflanzungen einzubringen sind als solche des gegenwärtigen Geschmacks (man darf nicht vergessen, wie stark sich die Forschung betreffend die Pflanzenverwendungsgeschichte seit den achtziger Jahren weiterentwickelt hat, z. B. in den Veröffentlichungen von C. A. Wimmer oder Mark Laird) und dass schließlich auch weiterhin das enge geschichtsräumliche Verhältnis zwischen Garten und Bauwerk zu beachten ist (was man gegenüber den Baudenkmalpflegern nicht häufig genug betonen kann).

Dies alles findet nicht statt, um »Stileinheit« oder »Stilreinheit« zu produzieren. Ich persönlich fand es zwar nicht richtig, dass man in Het Loo oder in Hampton Court wichtige Schöpfungen des 19. Jahrhunderts vernichtet hat – diese beiden wissenschaftlich gründlich vorbereiteten Rekonstruktionen erweckten aber immer-

hin (trotz einiger Unvollkommenheiten) in der Öffentlichkeit viel Verständnis für historische Gärten, für die junge Disziplin Gartendenkmalpflege und auch für die Pflanzen als historische Zeugnisse aus verschiedenen Kulturepochen. (Erstaunlicherweise haben die HerausgeberInnen Jan Woudstra in die Reihe der Autoren dieses Buches aufgenommen, der einer der Hauptverantwortlichen für die vorbildhafte Rekonstruktion von Hampton Court war).

Nur kurz zum zweiten konkreten Fall in Zürich: nämlich zur Ablehnung einer Rekonstruktion in der einen Hälfte des Gartens der Villa Patumbah aus dem späteren 19. Jahrhundert<sup>4</sup>. Hier gilt folgende These:

**Gartendenkmale dürfen nicht nur für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung stehen, sondern müssen auch der breiten Gesellschaft dienen, die diese akzeptieren und verstehen muss.**

Brigit Sigel beurteilte schon 2004 den seit Jahrzehnten nicht gepflegten, herabgekommenen und ruinierten Nordgarten – ehemals eine hoch stehende künstlerische Schöpfung im englischen Stil des 19. Jahrhunderts – grundsätzlich als erhaltungswürdig (Abb. 8 und 9) sowie als lebendiges Zeugnis »gezeichnet von den Spuren durchlebter Zeit, (die sich) bis heute erhalten haben«. Die frühere Rekonstruktion in der anderen Hälfte bei der Villa sieht sie dagegen als steril (Abb. 10) und als Unterwanderung des gültigen Denkmalgebirgs, »der unlösbar an die historische Substanz

geknüpft ist«. Was »gültig« und was »historische Substanz« ist, wurde freilich nicht näher erörtert. Im allgemeinen glaubt sie, dass »Nachbildungen die Spuren durchlebter Zeit (nicht tragen), denn sie sind neu und geschichtslos«. Schließlich die Formulierung: »Rekonstruktionen blenden und verblenden mit ihrer jugendlichen Frische und Vollkommenheit, so dass authentische Denkmäler daneben verblasen«. Mit einem Wort also: Die Totalrekonstruktion (solche gibt es freilich absolut selten) wird als irreführend, die im wesentlichen unveränderte Erhaltung eines seit Jahrzehnten nicht bzw. falsch gepflegten Gartenteils als aussagekräftig und bewahrungswürdig betrachtet. Dass Rekonstruktionen bzw. Teilrekonstruktionen zwischen diesen beiden Extremfällen zielführend sein können und in der Alltagspraxis der Gartendenkmalpflege (aber auch der Baudenkmalpflege) unentbehrlich sind, davon wird nicht gesprochen. Auch nach Erika Schmidt muss die Mehrschichtigkeit des Gartens auch dann als Informationsquelle bewahrt bleiben, wenn diese durch Vernachlässigung entstanden ist. Es wird klar, schreibt sie, »dass es unmöglich ist, frühere Zustände »wiederherzustellen«<sup>5</sup>. Es ist somit immer wieder der Vorwurf zu hören, dass Rekonstruktionen Neuanlagen bedeuten, daher »seelenlos«, »verlogen« und »steril« sind. Es wird aber dabei vergessen, dass diese Neuschöpfungen nicht isoliert von Gesamtanlagen betrachtet werden können, wo vieles (auch materiell) authentisch ist. Der Respekt vor einer Gesamtanlage bedeutet nicht die von den HerausgeberInnen befürchtete und abgelehnte »Stilreinheit« oder »Stil« einheit«, sondern die Wertschätzung eines bis zur jüngsten Vergangenheit gewachsenen Gesamtzustandes. Diesen Zustand muss man aber ständig überprüfen, damit das nach den verschiedenen Bedeutungsebenen bewertete (!) historische Denkmalensemble für die Zukunft erhalten sowie aussagekräftig bleibt. Wenn die (zugegeben »fiktive«) Zäsur zwischen Vergangenheit und Zukunft aufgegeben wird, dann kann man die (Garten-)Denkmalpflege praktisch nicht mehr aufrechterhalten. Dann sind alle Türen und Tore offen und dann kann keine der Gesellschaft zu verantwortende Selektion für den Schutz mehr definiert werden. Die Unterschiedlichkeit zwischen Baulichkeiten und Pflanzen hat in der denkmalpflegerisch-methodischen Behandlung irgendwo wieder ihre Grenzen. Nach einer langen Phase der falschen Rekonstruktionen bis zu den späten 80er Jahren des 20. Jahrhunderts kann man jetzt nicht in das andere Extreme einer einerseits radikalen Konservierung fallen und dafür andererseits verloren gegangene – also nicht mehr »konservierbare« – Teile eines bedeutenden historischen Gartens einfach modernen (oder postmodernen) künstlerischen Schöpfungen preisgeben (Rechberggarten in Zürich).

Erika Schmidt scheint kurz auch die schon bekannte Vorgangsweise der österreichischen Gartendenkmalpflege bei der Debatte über die Erneuerung der Hecken in Schönbrunn zu behandeln, ohne diese konkret zu nennen: »Deshalb ist es prinzipiell verfehlt, in solche komplexe Bestandteile [wie die Hochecken im Großen Parterre von Schönbrunn – Anm. v. G.H.] manipulierend einzugreifen, um sie zu didaktischem Material aufzubereiten, beispielsweise die barocken Grundzüge einer Anlage durch Beseitigung jüngerer Bestandes und durch Teilrekonstruktionen besser »lesbar« zu machen«<sup>6</sup>.

Einen Keil zwischen Kunstgeschichte und Gartendenkmalpflege zu schlagen, was man in der Debatte oft hörte, wäre m. E.

sehr gefährlich, denn die Kunstgeschichte bleibt weiterhin neben anderen wissenschaftlichen Disziplinen eine der Grundlagen für die Gartendenkmalpflege. Man behauptet z. B., dass die Berücksichtigung der Sichtbarkeit der Skulpturen im Großen Parterre von Schönbrunn die Interessen der Kunstgeschichte bedeutete und die beabsichtigte Erhaltung der alten Hecke die Aspekte der Gartendenkmalpflege vertrat. Es ist freilich absurd: als ob Skulpturen und Hecken nicht nach einer einheitlichen denkmalpflegerischen Behandlung verlangt hätten ...?!

Bei einer totalen Ablehnung auch von Teilrekonstruktionen wird also nicht berücksichtigt, dass man Gewächgruppen nicht aus dem Zusammenhang einer Gesamtanlage herausgeschält und isoliert betrachten kann. Es müssen auch die vorhandenen Baulichkeiten und die aus Pflanzen gebildeten Freiräume als organisch zusammenhängende und historisch wertvolle Ensembles zuerst sorgfältig beurteilt, dann Prioritäten gesetzt und schließlich behandelt werden, auch dann wenn man auf die eine oder andere Bestandsform schließlich verzichtet muss.

Wie erfreulich ist es, dass im Verlauf der letzten Jahre der polnische Teil des Muskauer Parks wiederhergestellt und lesbar wurde und die Rekonstruktion des »pleasure grounds« von Klein Gliencke wirkt heute noch immer nicht als sterile Neuschöpfung. Die Wiederherstellungen in den großen deutschen Parkanlagen, wie z. B. Schönbusch in Bayern, Wilhelmshöhe in Hessen, Schwetzingen in Baden Württemberg, Pillnitz in Sachsen, Sanssouci oder die Pfaueninsel in Brandenburg, die zahlreichen Villengärten in Berlin, u.v.m. bleiben für die österreichische Gartendenkmalpflege weiterhin Vorbilder – ihnen wurden keine neuen landschaftskünstlerischen Interpretationen überstülpt, weil ihre historischen Bestandteile z. T. verloren gegangen sind ...

Was ist aber fragwürdig in einer doktrinen »Ablehnung der Rekonstruktion an sich«? Abgesehen davon, dass richtige Kritik in diesem Buch mit gefährlichen Zielen verbunden wird, vor allem die Tatsache, dass der Garten hauptsächlich bloß als ein Produkt von pflanzlichen Materialien, die in hohem Maße zeitlicher Veränderung unterworfen sind, betrachtet wird. Jahrzehntlang vertrat auch die Theorie der Baudenkmalpflege die Ansicht, dass die Authentizität des Denkmals ausschließlich in der erhaltenen Materie liegt. Vor allem Georg Mörsch kämpfte dafür bis zuletzt im Sinne des Geistes um 1900, als die Theorie der »modernen« Denkmalpflege durch Dehio und Riegl begründet wurde. Aus seinem Umkreis kommt Brigitt Sigel (beide waren bis vor kurzem Mitglieder des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich) und seine Ansichten schien sie in die Gartendenkmalpflege übertragen zu wollen. Wir wissen aber inzwischen, dass Baudenkmalpflege und Gartendenkmalpflege schon allein durch die unterschiedlichen Zeitstrukturen von Vegetation und toten Materialien methodisch nicht 1:1 behandelt werden können, wir wissen auch – spätestens seit der Nara-Konferenz des ICOMOS im Jahr 1993 –, dass die Baudenkmalpflege die Problematik der Authentizität anders sieht als früher, vor allem nicht mehr ausschließlich in der Materie des Denkmals<sup>7</sup>.

Die ursprüngliche Idee (oder die aneinander folgenden Ideen) eines Gartendenkmals, die in ihm verwendeten traditionellen Handwerkstechniken und Pflegemaßnahmen (z. B. die ständige Erneuerung der Schönbrunner Boskette seit 250

Jahren) sowie die Respektierung seiner ursprünglichen und gegenwärtigen Nutzungen gehören neben der materiellen Beschaffenheit der Vegetation auch zur Originalität, deren Erhaltung durch den ausgewogenen Einsatz der zur Verfügung stehenden Methoden von Fall zu Fall angestrebt werden soll.

Altes (sowohl pflanzliches als bauliches) Material der Denkmale ist eine wichtige Quelle wissenschaftlicher Information, die intensiv erforscht werden muss, was in den letzten Jahrzehnten auch allgemein geschieht. Denkmale brauchen aber auch die Akzeptanz einer breiten Öffentlichkeit, wobei der Informationswert oder die sentimentale Sehnsucht nach der Schönheit des Verfalls (seit John Ruskin ein Thema der Denkmalpflege) in einem jahrzehntelang ungepflegten Garten für seine finanzielle Unterstützung und Bewahrung nicht allzu überzeugend erscheinen.

Schließlich: Lehnen die HerausgeberInnen das Prinzip »conjunctural replanting« von Mark Laird (übersetzt vor einigen Jahren von Erika Schmidt ...) z. B. in Painhill Park ab? Gerade in der vegetabilen Architektur ging so vieles aus den historischen Kulturepochen verloren ... Soll man also in Verlustbereichen überall Veränderungen durch die schöpferisch freie Hand der Gegenwart ermöglichen? Nein: dann hören die Denkmalpflege und ihre

Grundprinzipien – bewahren und wiederherstellen – zu existieren auf.

Eine soeben erschienene x-mal wiederholte Darlegung von Guido Hager über seine »Gartendenkmalpflege« im Zürcher Rechberggarten<sup>8</sup> behauptet folgendes: Die Rekonstruktion ist »neu« und die gegenwärtige künstlerische Interpretation eines historischen Gartens ist ebenfalls »neu«; warum ist also das falsche und verlogene (nicht ganz belegbare) rekonstruierte »neu« nicht mit einem ehrlichen »neu« zu ersetzen? So einfach kann man aber »neu« und »neu« nicht gleichsetzen. Das eine dient dem sozialen Gedächtnis und ist der historischen Wertigkeit eines Werkes aus der Vergangenheit untergeordnet, das andere dagegen will die Geschichte »schöpferisch« umschreiben und fortsetzen. Wenn man bedenkt, dass junge Landschaftsgestalter und -gestalterinnen insgeheim Künstler bzw. Künstlerinnen sind oder solche werden wollen, dann erweist sich diese Auffassung für jede denkmalpflegerische Zurückhaltung als äußerst gefährlich ...

Die Denkmalpflege und selbstverständlich auch die Gartendenkmalpflege sollte aber – freilich immer verständlich für eine anspruchsvolle jeweils gegenwärtige Gesellschaft – die Möglichkeit der Erinnerung an vergangene Epochen sichern und nicht verunsichern ...

## Anmerkungen

- 1 Es handelt sich hier nicht um eine vollständige Rezension, sondern nur um manche kritische Gedanken über die herausgeberische Philosophie. Außer den Kapiteln S. 7-20 und S. 49-54 wurden die übrigen Beiträge nicht behandelt.
- 2 B. Sigel, E. A. de Jong, E. Schmidt: »... sie hatten nicht unter einer Glasglocke gestanden, sondern im lebendigen Strom der Geschichte – eine Einführung in das Thema«, S. 7-20. E. Schmidt: »Wandel und Erhaltung von Denkmalwerten«, S. 49-54.
- 3 Der Garten – ein Ort des Wandels, zit. zu Anfang dieses Artikels, S. 7 und der Beitrag von Christian Renfer, Der Rechberggarten in Zürich – Denkmal des Wandels oder Denkmal einer Epoche? S. 203-216.
- 4 B. Sigel, Rekonstruktion – Verlockung und Gefahr, in: Grün Stadt Zürich

(Hg.) 12 Gärten – Historische Anlagen in Zürich, Verlag Kontrast, Zürich 2004, S. 71.

- 5 Der Garten – ein Ort des Wandels, zit. zu Anfang dieses Artikels, S. 50.
- 6 Der Garten – ein Ort des Wandels, zit. zu Anfang dieses Artikels, S. 50.
- 7 Ich habe mich an mehreren Orten mit diesen Problemen auseinandergesetzt, die HerausgeberInnen des Buches haben von diesen Gedanken jedoch offenbar keine Kenntnis. Vgl. z. B. »Gartendenkmalpflegerische Prinzipien und Erfahrungen im UNESCO Weltendekmal Schönbrunn«, in: Die Gartenkunst, 16 (2004/1), S. 103-112.
- 8 Erschienen in: FORUM 9/2006 (Organ des Bundeskultur- und Kulturgüterschutzes in der Schweiz), S. 16 - 17.



## BÜCHER

Géza Hajós (Hrsg.):

Der malerische Landschaftspark in Laxenburg bei Wien, Wien / Köln / Weimar 2006 (Forschungen zu Laxenburg Park und Franzensburg), Herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Bundesmobilienverwaltung und der Österr. Gesellschaft für Historische Gärten, Bd. 1]

Dass die englischen Parks und Landschaftsgärten des 18. Jahrhunderts nicht nur hübsch bepflanzt Gegend waren, sondern bedeutungstragende Kunstwerke mit geistigem Gehalt und politischer Bedeutung, ist im Allgemeinen bekannt. Gerne wird diese Bedeutung in einem Wort zusammengefasst: »Freiheit«. Ihr emblematischer Charakter beruht auf der Verbindung von scheinbar »natürlicher« Ungezwungenheit mit Bauwerken, die auf literarische Hintergründe verweisen und die Antike, aber auch das Mittelalter als Maßstab und Rechtfertigung anführen.

Weniger erforscht als die epochenmachenden Landschaften in England ist deren Rezeption auf dem Kontinent, die mit spezifischen Veränderungen einherging. Erschwerend wird die Ablesbarkeit künstlerischer wie literarischer Programmatik auch dadurch, dass die Landschaftsgärten mit späteren Konzeptionen überlagert wurden, überwuchert oder gar verwaldet sind. Vergessen oder verfallen war das Wort Uvedale Price's, dass die Axt für den Landschaftsgärtner ebenso wichtig sei wie der Spaten.

Dass Kunstgeschichte und Baudenkmalpflege die Parks zu oft nur für Beiwerk halten, beklagt Géza Hajós in der Einleitung zu einem Buch, das ebendieses Missverhältnis korrigieren will; es ist der erste Teil eines auf drei Bände angelegten Werkes über den Park von Laxenburg und seine Gebäude. Er will damit eine neue und umfassende Darstellung und Bewertung des Parks vorlegen, dessen Geschichte als habsburgische Sommerresidenz bis ins Mittelalter zurückreicht.

Eine großangelegte Untersuchung zu Bau und Ausstattung der »Franzensburg« in Laxenburg hatte der verstorbene Generalkonservator Ernst Bacher begonnen; Hajós hat ihr nun dieses Buch vorangestellt, das belegen soll, »dass der Park nicht sekundär, sondern der »Sinn« dieses Gesamtwerkes sei«. Baugeschichte und Ausstattung dieses wichtigen Denkmals des frühen Historismus werden in den Bänden zwei und drei dargestellt werden.

Hajós selbst leitet das Werk mit einer umfassenden Darstellung der Geschichte von Laxenburg ein; es folgen eine Reihe von Einzeluntersuchen sowie schließlich eine Darstellung der einzelnen Teile des Parks. Eine umfangreiche Quellenedition schließt den reichhaltig illustrierten Band ab. Es ergibt sich dadurch ein facettenreiches Bild mit einzelnen Vertiefungen, was allerdings auch einige Querverweise und Wiederholungen mit sich bringt.

Die historische Übersicht stützt sich vor allem auf archivische Quellen; aus der Gegenüberstellung von Plänen, Verwaltungsakten und zeitgenössischen Beschreibungen entwickelt sich die »Biographie« des Parks und eine Deutung seiner Botschaft.

Laxenburg entstand aus einer Wasserburg des 12. Jahrhunderts; 1306 kam es an die Habsburger. Im 17. Jahrhundert schließlich beginnt der Aufstieg des Laxenburger Hoflebens mit Jagd, Musik und Theater, z.T. in barocken Gärten; das Schloss wird neu ausgestaltet. Der »Palamay-Gang«, eine lange Allee für Ballspiele, blieb aus dieser Zeit in allen Überformungen erhalten. Unter Maria Theresia wurden umfassende Barockplanungen ausgeführt, von denen ein Jagdstern mit einem Pavillon noch heute die geometrische Mitte der Parklandschaft bildet.

Mit Joseph II. hielt der englische Gartenstil – etwas verspätet – Einzug in Laxenburg. Inspiriert von Rousseau wurden von 1782 bis 1797 die Barockanlagen in einer Weise überformt, die oberflächlich an Landeot Brown und seine Schüler erinnert. Die Umgestaltung ist ein Werk des Hofarchitekten Isodor Ganneval

der Literatur meist »Canevale« genannt), über den weitere Forschungen erst angekündigt sind. Hajós nennt diese Phase des Parks einen »konservativen« englischen Garten«.

Kaiser Franz ließ Gannevals Planungen weiterführen. Die Einfügung eines Monopteros entsprach dem üblichen Vokabular für Parkarchitekturen; seine Widmung als Concordiatempel erklärt Hajós als Beginn einer politischen Ikonographie, mit der die Legitimität der Dynastie und des internationalen Staates gegen die Gedanken der französischen Revolution verteidigt werden sollte. Derselben Zweck dienten Reiteraufzüge in gotischen Kulissen: barocke Formen der Lustbarkeiten wurden mittelalterlich ausgestaltet; damit kündigt sich der Historismus an, der die emblematische Neugotik aus England mit einer neuen Botschaft versieht.

1798 begann die wichtigste Phase des Parks, geprägt durch den Schlosshauptmann M. Riedl (bis 1849), der – als Autodidakt – auch die Gartenplanung übernahm. Ihm gilt die übingschränkte Bewunderung Hajós', während er Einflüsse von B. Petri, Chr. Lübeck, J. v. Lerchenhaller und J. P. Lenné nur ein passant erwähnt. In der erneuten Trennung von Schlosshauptmannschaft und Gartenverwaltung unter Kaiser Franz-Joseph sieht er schließlich den Anfang des Niedergangs von Laxenburg.

Der Beginn von Riedls Amtszeit ist verbunden mit der Erweiterung des Parks zu einer »gotischen« Landschaft mit Rittern. Der Kaiser ließ – wohl orientiert am Park von Betz – eine mittelalterliche Phantasieburg (die bald seinen Namen trug) und weitere gotische Architekturen bauen; wie im »gotischen Haus« in Würzburg nahmen sie auch Sammlungen vaterländischer Kunst auf.

Gelände, Bepflanzung und Architektur verschmolzen zu einem Gesamtbild, das man mit Hajós »romantisch« nennen kann. Die Abkehr von den aufklärerisch-klassizistischen Vorstellungen Browns wird erkennbar. An die Stelle der entspannten Heiligkeit von Laubbäumen hinter weiten Flächen traten düstere Koniferengruppen und Anhäufungen schwerer Felsen. Pest stand die Ästhetik des »Erhabenen«. Die Inszenierung folgte dabei einem dramaturgischen Konzept: der Evokation jenes Mittelalters, aus dem das Haus Habsburg seine Tradition und seine Legitimation herleitete, besonders, als Franz nach der Auflösung des Alten Reiches in der k.u.k.-Regenschaft das Kaisertum neu gegründet hatte. Noch deutlicher werden diese Absichten, wenn man die unausgeführten Pläne mit einbezieht: So erwog man als Pendant zu dem »Ritterschloss« eine »Habsburg«, changierend zwischen einer Replik des schweizerischen Stanzmastes und einem regelmäßigen Idealbum, wie er für die romantische Phase des Historismus bezeichnend ist.

Dass damals Laxenburg für das Publikum geöffnet wurde, unterstreicht den propagandistischen Charakter dieses Programms. Es bezieht sich nicht mehr auf die Werte der Aufklärung, aber auch die romantischen Phantasien unterliegen einem nüchternen Historismus – um so mehr, als in der Metemrischen (und Französischen) Restauration auch die Romantik der »gotischen Sekte« unter Oppositionsverdacht geriet.

In den weiteren Jahren seiner Amtszeit vollendete Riedl diese Planungen. Das Landschaftsbild veränderte sich: Die Gehölze wurden an den Rändern mit Sträuchern und Blumen unterpflanzt; es ist der Stil Reptons und Pücklers, und Laxenburg wurde zum Zentrum biedermeierlicher Gartenkultur in Österreich. Unter Kaiser Ferdinand I. wurde der Teich verlängert und die »Marianneninsel« mit »Schweizerhäusern« angelegt; damit erreichte der Park seine endgültige Ausdehnung. Kaiser Franz Joseph jedoch zog schon in jungen Jahren Schönbrunn vor, und die Parkpflege wurde vernachlässigt, obwohl engagierte Gärtner vor der drohenden Verwahrlosung warnen. Auch die Bauten mußten große Teile ihrer kunsthistorisch bedeutenden Ausstattungen abgeben. Mit der Monarchie endete die gärtnerische Betreuung von Laxenburg; Pläne der 1960er Jahre zur Aufwertung